



Protokoll des Gemeinderates Dübendorf

vom 1. Oktober 2007

Blatt 192

9. Sitzung

<u>Ort:</u>	Saal Reformiertes Kirchenzentrum ReZ	
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	
<u>Vorsitz:</u>	Valeria Rampone	Ratspräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Toni Spitale	Ratssekretär
<u>Anwesend:</u>	38 Ratsmitglieder	
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Hans-Felix Trachsler Andrea Kuhn (Büro)	SVP CVP
	Rolf Butz Martin Bäumle	Stadtschreiber Finanzvorstand
<u>Stimmzähler:</u>	Jürg Zimmermann Patric Crivelli Patrick Angele	Bereich rechts, FDP und Bürotisch SVP Bereich links
<u>Weibeldienst:</u>	Leopoldo Putorti	Stadtweibel

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 8. Sitzung vom 3. September 2007
3. Reglement über die Wasserversorgung / Genehmigung
(Geschäft Nr. 88 / 2007)
4. Interpellation Kurt Berliat (CVP) betreffend Unterhalt der städtischen
Naturschutzobjekte / Begründung
(Geschäft Nr. 103 / 2007)
5. Motion FDP-Fraktion und 15 Mitunterzeichnende betreffend Einsatzprogramm
für Langzeiterwerbslose und Sozialhilfebeziehende „Pflege von Naturschutz-
und Kulturgutobjekten“ / Überweisung
(Geschäft Nr. 105 / 2007)
6. Postulat Patrick Angele (JUSO / SP) und 8 Mitunterzeichnende betreffend
Unterstützung Fraueninformationszentrum FiZ, Zürich / Überweisung
(Geschäft Nr. 108 / 2007)

1. **Mitteilungen**

- Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 5. November statt. Die Einladung zur November-Sitzung wird in der Kalenderwoche 43 verschickt.

- Erneuerungswahlen der kantonalen Geschworenen

Die Ratspräsidentin weist darauf hin, dass die Erneuerungswahlen an der Dezember-Sitzung stattfinden. Sie bittet alle Parteien, ihre Nominationen bis spätestens Freitag, 2. November dem Ratssekretär einzureichen.

- Ferienabwesenheit

Ab Donnerstag, 4. Oktober bis und mit Sonntag, 21. Oktober weilt der Ratssekretär in den Ferien.

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen betreffend anonymem Brief:

„Wie Sie entweder als Adressat oder über die Presse wissen, werden in diversen anonymen Schreiben massive Vorwürfe und Angriffe an Mitglieder der Behörden, den Stadtschreiber Rolf Butz und einzelne Mitarbeiter verbreitet. Am Mittwochabend (19.09.2007) habe ich den Mitgliedern des Gemeinderates in einem per E-Mail verschickten Brief mitgeteilt, dass der Stadtrat Kenntnis von anonymen Schreiben hat und dass der Stadtrat grundsätzlich die Anliegen aus der Verwaltung sehr ernst nimmt. Gleichzeitig habe ich darin festgehalten, dass im vorliegenden Fall anonym Behauptungen aufgeführt werden, die eine Klärung der Vorwürfe erschweren, denn ein Gesprächspartner für Nachfragen fehlt. Im Weiteren habe ich mitgeteilt, dass die Aussagen belegbar falsch sind. Der Stadtrat hat dann an einer ausserordentlichen Sitzung vom 20. September 2007 und nochmals an seiner ordentlichen Sitzung vom 27. September 2007 die Situation besprochen und unterstützt vorbehaltlos die im zitierten Brief vom 19. September 2007 gemachten Aussagen. Damit auch der Gemeinderat absolut transparent orientiert werden konnte, haben der Stadtpräsident und der Stadtschreiber am Montag, 24. September 2007 die GRPK und das Büro offen informiert und auch Fragen beantwortet. Der Stadtrat hält nochmals ausdrücklich fest, dass dem Stadtschreiber und allen Beschuldigten das volle Vertrauen ausgesprochen wird und die eingeleitete Organisationsentwicklung mit der Stadtverwaltung weiter geführt wird.“

Orlando Wyss (SVP) verlangt das Wort für eine persönliche Erklärung:

„Sehr wahrscheinlich erging es vielen unter meinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates gleich wie mir, als wir vor knapp zwei Wochen ein anonymes Schreiben mit Beilagen erhielten. Erstaunt nahm ich Kenntnis von scheinbar grossen Problemen des Personals unseres Stadthauses mit ihrem Chef, unserem Stadtschreiber Rolf Butz. Sehr wahrscheinlich hätte ich diesem Schreiben keine grosse Bedeutung zugemessen - anonyme Schreiben landen bei mir normalerweise im Papierkorb - wäre nicht eine Kopie des Kündigungsschreibens von Dr. iur. Christoph Rüegg beigelegen. In diesem Schreiben, welches über ein Jahr alt war und nicht anonym verfasst wurde, sind etwa die gleichen Vorwürfe enthalten, wie in dem anonymen Schreiben. Da ich Christoph Rüegg aus behördlicher Tätigkeit kenne, war mir das ein Grund, dieses Schreiben an die am gleichen Abend stattfindende Fraktionssitzung der SVP Dübendorf mitzunehmen. Die Angelegenheit wurde an unserer Sitzung besprochen und wir erfuhren, dass an der nächsten GRPK-Sitzung, also an jener vom 24. September 2007, der Stadtpräsident und der Stadtschreiber, sich zu diesem Thema äussern würden. Ich muss Ihnen sagen, ich war sehr erstaunt über dieses Vorgehen. Aus meiner Sicht hätte das Vorgehen anders aussehen müssen. Ich war der Ansicht und brachte dies an unserer Fraktionssitzung auch zum Ausdruck, dass die GRPK die Angelegenheit zuerst intern bespricht und ohne Anhörung einer Partei das weitere Vorgehen beschliesst. Mit dem Einbezug einer Partei in diesen Meinungsbildungsprozess würde es gar nicht möglich sein, unvoreingenommen das weitere Vorgehen zu beschliessen. Mein Vorschlag an meine Kollegen in der GRPK lautete, dass aufgrund der Vorwürfe, welche gegen Rolf Butz erhoben worden sind, auch im Interesse unseres Stadtschreibers, sich eine Unterkommission dieser Angelegenheit annimmt und beide Parteien befragt. Es müsste mit Rolf Butz und Mitgliedern des Stadtrates, sowie einigen Personen der Stadtverwaltung und auch Christoph Rüegg Gespräche geführt werden um herauszufinden, ob an

diesen Anschuldigungen etwas dran ist, oder ob hier nur Frustabbau von einer oder zwei Personen zum Ausdruck gebracht wurden. Nur so würde sich die Angelegenheit wieder beruhigen lassen und nach Abschluss dieser Untersuchungen wäre klar, dass entweder die Anschuldigungen völlig haltlos sind oder im anderen Fall Korrekturen im Umgang mit dem Personal angezeigt sind. Ein Argument, welches ich seit der Veröffentlichung dieser Vorwürfe gehört habe, dass es sich hier um ein internes Personalproblem handeln soll, lasse ich überhaupt nicht gelten. In unserer Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 ist unter Artikel 29, Absatz 4.3 klar geregelt, dass der Gemeinderat die Aufsicht über die gesamte Verwaltung innehat. Die Formulierung „gesamte Verwaltung“ bringt zum Ausdruck, dass kein Vorgang, auch in personeller Hinsicht, davon ausgenommen ist. Die Sitzung der GRPK hat am letzten Montag stattgefunden. Obwohl ich keine Kenntnis vom Inhalt dieser Verhandlung habe, weiss ich, dass der Stadtpräsident und der Stadtschreiber sehr lange und ausführlich ihre Sichtweise zu den Anschuldigungen vornehmen konnten. Die Information, dass die beiden zwei Stunden Gelegenheit hatten, sich zu den Vorwürfen zu äussern, darf ich als Mitglied des Gemeinderates auch bekommen und stellt keine Geheimnisverletzung dar. Das gleiche gilt auch für die Absicht der GRPK, keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen. Die Unterlagen, welche von anonymer Seite versandt wurden, gingen an so viele Adressaten, so dass der Inhalt nun öffentlich bekannt ist. Aus diesem Grund sind auch zwei Personen aus der Verwaltung - deren Identität mir bekannt sind, ich aber aus verständlichen Gründen vertraulich behandle - auf mich zugekommen und haben um ein Gespräch gebeten. Auch nach diesen Gesprächen bin ich Auffassung, dass GRPK die Angelegenheit so untersuchen sollte, wie ich es eingangs vorgeschlagen habe. Ich möchte aber festhalten, dass dies keine Vorverurteilung irgendwelcher Personen sein soll, sondern zur Klärung der Situation beitragen soll. Im Interesse einer auch in Zukunft gut funktionierenden Verwaltung, aber auch im Interesse unseres Stadtschreibers Rolf Butz und des Stadtrates, welche durch die Veröffentlichung dieser Vorwürfe in ihrer Arbeit behindert wären, ist eine umfassende Abklärung unbedingt notwendig. Eine polizeiliche Untersuchung, zum Beispiel wegen Verleumdung gegen Unbekannt, wäre nach meinem Dafürhalten der falsche Weg, dieses Problem zu lösen. Es würde nur die gemachten Vorwürfe der Einschüchterung unseres städtischen Personals und dem gestörten Vertrauensverhältnis in unserer Verwaltung verstärken, was ja nicht in unserem Interesse sein kann. Wir haben in Dübendorf das richtige Gremium, welches sich mit dieser Angelegenheit befassen muss. Es ist die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates. Ich fordere die GRPK auf, ihre Arbeit seriös, unparteiisch und im Interesse einer funktionierenden Stadtverwaltung zu erledigen, wie es ihr Auftrag ist.“

Andrea Kennel (SP) gibt eine Fraktionserklärung ab:

„Es erstaunt mich nicht, dass sich die Partei mit dem orangen Logo wehrt, wenn die SVP dieses auf dem WC-Deckel im Sekretariat montiert. Es erstaunt aber doch, dass die SVP selber ihren Kandidaten wohl entsorgen will. Wie sonst ist die Werbung für einen SVP-Kandidaten auf dem Güselwagen zu interpretieren? Für uns aber gehört diese Werbung nicht auf den Güselwagen, sondern in den Güsel. Es kann und darf nicht sein, dass Werbung einseitig vom Staat finanziert wird. Es ist doch schockierend, wie locker mit dem Gesetz umgegangen wird. Ist etwas nicht klar untersagt, so wird einfach mal zu eigenen Gunsten gehandelt. Dabei sind auch die vielen Plakate in Privatgärten zu erwähnen, die eigentlich gar nicht erlaubt, aber

doch toleriert sind. Es wäre wohl gut, wenn auch die SVP sich ab und zu an ihr Credo der Eigenverantwortung halten würde. Nicht, dass der Güselwagen wirklich noch das richtige Symbol für diese Partei wird.“

In einem zweiten Teil nimmt Andrea Kennel Stellung zur persönlichen Erklärung ihres Vorredners:

Kennel ermahnt die SVP zur Einhaltung der Spielregeln (gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates sind persönliche Erklärungen vor der Sitzung anzumelden). Ferner zeigt sie sich befremdet über die Tatsache, dass interne Informationen aus der GRPK verbreitet worden seien. Kennel betont, dass sich die GRPK ihrer Aufgabe als Aufsichtskommission sicher bewusst sei und aktiv werde, wenn systematische Probleme vermutet würden. Wenn die SVP von der GRPK etwas wolle, dann führe der korrekte Weg über die GRPK-Mitglieder oder über den GRPK-Präsidenten, der ja auch Mitglied der SVP sei.

2. Protokoll der 8. Sitzung vom 3. September 2007

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2007 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit im Sinne von Art. 58 der Geschäftsordnung genehmigt.

3. Reglement über die Wasserversorgung

Ruedi Herter erläutert namens der GRPK die Vorlage:

Inhalt des Antrages

„Seit Inkrafttreten des Wasserwirtschaftsgesetzes am 1. Januar 1993 besteht eine Rechtslücke in der Beziehung zwischen der Stadt Dübendorf und der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD), die eigentlich mit der auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzten Versorgungsverordnung der Stadt Dübendorf und einem Versorgungsvertrag hätte geschlossen werden sollen. Aufgrund von Differenzen in Bezug auf die Gestaltung der Tarifordnung kam jedoch auf dieser Basis bis heute keine Einigung zustande. Mit dem vorliegenden Wasserversorgungsreglement und einem noch abzuschliessenden Vertrag (Leistungsauftrag), der nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist, wurde nun eine Regelung gefunden, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die es der WVD erlaubt, weiterhin erfolgreich ihren Auftrag wahrzunehmen und insbesondere ihre Tarifordnung selbständig zu gestalten.“

Getroffene Abklärungen

Es wurde eine Übersicht über alle relevanten Bestimmungen zur Wasserversorgung aufgestellt. Dabei muss festgestellt werden, dass bei einer ohnehin gros-

sen Anzahl von Erlassen, auf Stufe Gemeinde ein zusätzliches Reglement geschaffen wurde, das die Übersicht erschwert.

Stufe	Erlass	Relevante Artikel
Bund	Bundesverfassung (18.04.99)	76
Kanton	Wasserwirtschaftsgesetz (02.06.91)	27, 28
Kanton	VO Wasserversorgung (14.10.92)	1, 3
Gemeinde	Gemeindeordnung (08.06.98)	29
Gemeinde	Versorgungsverordnung (04.10.99)	11, 16
Gemeinde	Wasserversorgungsreglement (5. Juli 2007)	
Gemeinde	Leistungsauftrag für die Wasserversorgung (....)	
WVD	Statuten (Mai 2002)	
WVD	Reglement über die Abgabe von Wasser (06.05.97)	
WVD	Tarifordnung 2002	

Im Weiteren wurde festgestellt, dass die WVD mit dem vorliegenden Reglement einverstanden ist und die baldige Verabschiedung befürwortet.

In insgesamt drei Fragerunden wurden verschiedene Detailfragen an den Stadtrat weitergeleitet, die schliesslich alle zufrieden stellend beantwortet werden konnten.

Einer der wesentlichsten Punkte, die sich aus den Antworten des Stadtrates ergeben haben ist, dass aufgrund eines aktuellen Rechtsgutachtens (Rechtliche Aspekte der Wasserversorgung im Kanton Zürich, Dr. Ch. Schaub im Auftrag AWEL, Januar 2003), der seinerzeit strittige Art. 11, Abs. 2 der Versorgungsverordnung (Verhältnis Grundgebühr / Mengengebühr) gar nicht mehr haltbar ist und korrigiert werden sollte.

Vollständigkeit des Dossiers

Es muss leider festgestellt werden, dass der vorliegende Antrag Nr. 60 unvollständig ist. Die wesentlichen Zusammenhänge zwischen der gültigen Versorgungsverordnung und dem vorgelegten Wasserversorgungsreglement und die Hintergründe der Beziehung zwischen der Stadt und der WVD werden mit keinem Wort erwähnt. Es fehlt auch ein Hinweis auf abhängige Folgegeschäfte (wiederkehrende Kosten für Löschwasserbezüge und Wasserbezüge für Laufbrunnen). Bei den aufgelegten Akten fehlen die aktuellen Rechtsgutachten. Ohne die auf Anfrage nachgereichten Informationen von Stadtrat Rolf Güttinger hätte der Antrag nicht abschliessend beurteilt werden können.

Gesamtbeurteilung des Antrages

Das Wasserversorgungsreglement der Stadt Dübendorf verdichtet als zusätzliches Reglement den Dschungel der Verordnungen. Idealerweise müsste vor seiner Genehmigung die Versorgungsverordnung angepasst werden. Da dies nach Aussage von Stadtrat Rolf Güttinger aber bereits geplant ist, kann das Wasserversorgungsreglement vorgängig verabschiedet werden. Die Tatsache, dass mit der Genehmigung des Wasserversorgungsreglements das seit Jahren hängige Problem in der Rechtsbeziehung zwischen der Stadt und der

WVD endlich gelöst werden kann ist grundsätzlich positiv zu bewerten und überwiegt die negativen Aspekte der Vorlage.

Antrag der GRPK

Wir beantragen, dem vorgelegten Antrag Nr. 60 des Stadtrates vom 5. Juli 2007 zuzustimmen.“

Diskussion

Kurt Berliat (CVP) verlangt das Wort:

Namens der CVP bemängelt Kurt Berliat den Umstand, dass die Akten zu diesem Geschäft nicht vollständig vorgelegt worden seien. Insbesondere habe in der Aktenauflage das Rechtsgutachten von Christoph Schaub gefehlt. Dem Rat bleibe heute somit nichts anderes übrig, als seinen Beschluss auf der Empfehlung der GRPK abzustützen.

Tiefbauvorstand Rolf Güttinger gibt seitens des Stadtrates ergänzende Erklärungen ab:

Einleitend gibt Rolf Güttinger zu, dass das Gutachten von Christoph Schaub in den Akten fehlte. Dafür entschuldigt sich Güttinger. Ferner hält er fest, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass alle Artikel der Versorgungsverordnung eingehalten seien.

Stichwortartig erläutert der Tiefbauvorstand die Gründe für eine Vertragslösung:

- Vertrag ist flexibler und einfacher.
- keine Genehmigung durch Kanton nötig wie bei Konzessionen.
- jede andere Lösung ist schwierig durchzusetzen und wäre ein enteignungsrechtlicher Eingriff in die Rechte der Genossenschaften mit allfälligen Entschädigungspflichten für die Stadt.
- WVD ist im Besitz der kantonalen Grundwasserkonzessionen und Eigentümerin der Grundstücke und Werkanlagen – nicht die Stadt.
- Trinkwasserversorgung in Notlagen, Erlass eines Reglements, GWP (generelles Wasserprojekt) und die Aufsicht sind auf jeden Fall *nicht delegierbare Aufgaben* der Stadt und können genauso gut mit dem vorliegenden Reglement geregelt werden.

Dreistufige Vertragslösung:

1. Versorgungsverordnung vom 4. Oktober 1999
2. Wasserversorgungsreglement gültig für WVD und WTGG
3. Verträge betreffend Leistungsauftrag – separate Varianten für WVD und WTGG vom Stadtrat zu erlassen

Bemerkungen zur Versorgungsverordnung:

„Anlass für den Erlass war die Auslagerung der städtischen Werke in eine AG. Dies ist in der Teilrevision 2001 Art. 1 Abs. 6 der Gemeindeordnung festgehalten. Die

Versorgungsverordnung ist zugeschnitten auf die Auslagerung / Privatisierung dieses gemeindeeigenen Betriebes und hat somit im Voraus die Leitplanken für die Tätigkeit der AG festgelegt. Dies war möglich, weil für *gemeindeeigene* Betriebe Eigentumsгарantie und Wirtschaftsfreiheit *nicht* gelten. Die WVD war hingegen nie gemeindeeigenes Werk. In der Gemeindeordnung waren und sind die WVD sowie die WTGG auch nicht erwähnt. Die privatrechtliche Genossenschaft WVD geniesst den verfassungsmässigen Schutz der Wirtschaftsfreiheit und der Eigentumsгарantie, da sie keine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist und auch nicht hoheitlich handeln kann.“

Güttinger bestätigt nochmals seine gegenüber der GRPK gemachte Aussage, dass eine Anpassung der Versorgungsverordnung bevorstehe.

Bemerkungen zur Aufsichtspflicht:

„Die in Artikel 17 der Versorgungsverordnung statuierte Aufsichtspflicht durch den Gemeinderat kann für die WVD nicht gelten. Vorstand und Geschäftsleitung der WVD sind durch genossenschaftliche Strukturen bereits demokratisch kontrolliert und zusätzlich durch den Stadtrat beaufsichtigt. Die in § 27 Abs. 3 des Wasserwirtschaftsgesetzes vorgesehene Aufsicht beschränkt sich – wie die Aufsicht des Bezirksrates über die Gemeinden in Gebührenangelegenheiten – darauf, zu überwachen, dass die Grundsätze der Gebührenerhebung eingehalten werden, wie Kostendeckungs-, Äquivalenz-, Verhältnismässigkeitsprinzip, Rechtsgleichheit und Willkürverbot. Diese Grundsätze ergeben sich schon aus der Bundesverfassung. Mit dem Wasserversorgungsgeschäft darf in keinem Fall Gewinn erzielt werden. Deshalb ist eine Auslagerung oder Umwandlung der Wasserversorgungsgenossenschaften in eine AG auch nicht möglich. Gemäss § 29 Abs. 2 WWG müssen Anschluss- und Benutzungsgebühren kostendeckend sein. Der Gebührenertrag hat den Kosten zu entsprechen. Ein spezifisch wasserversorgungsrechtliches Verursacherprinzip in dem Sinne, dass Benutzungsgebühren ausschliesslich – ohne Grundgebühr – nach verbrauchter Menge zu erheben wären, existiert richtigerweise nicht, da die Kosten der Wasserversorgung zum grössten Teil *verbrauchsunabhängig* anfallen. Da es zulässig ist, die Benutzungsgebühren in Grund- und Mengengebühren aufzuteilen, kann sich dies – je nach Definition der Grundgebühr – für den Bezüger mit konstantem oder hohem Bezugsniveau als Mengenrabatt auswirken. Dies ist hinzunehmen, soweit sich die Grundgebühr als Entgelt für „Lieferbereitschaft“ und die entsprechenden kapazitätsabhängigen Kosten rechtfertigen lässt. Es ist folglich sachlich richtig und rechtlich zulässig, wenn sich Benutzungsgebühren aus einer verbrauchsabhängigen Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Mengengebühr zusammensetzen. Bestehen in einer Gemeinde verschiedene Versorgungsunternehmen mit verschiedener Kostenstruktur, ist es mit der Rechtsgleichheit vereinbar, wenn die Gemeinde für die betreffenden Teilgebiete entsprechend unterschiedliche, je kostendeckende Tarife vorsieht.“

Daniel Brühwiler (GEU) wirft ein, dass die Folgekosten in der Weisung nirgendwo aufgezeigt seien. Dass auch das GWP durch die Stadt bezahlt werden müsse, widerspräche in diesem Fall der Leistungsvereinbarung, worin festgehalten werde, dass das GWP durch den Dienstleister zu bezahlen sei.

Rolf Güttinger antwortet, dass die angesprochene Leistungsvereinbarung noch Gegenstand von Verhandlungen sei.

Daniel Brühwiler will vom Tiefbauvorstand wissen, ob es in diesem Fall nun richtig sei, dass das Geschäft demzufolge „nicht ganz wasserdicht ist“.

Güttinger bestätigt diese Vermutung.

(Keine weiteren Wortmeldungen)

Abstimmung

Mit 17 Ja zu 7 Nein wird das Reglement über die Wasserversorgung genehmigt.

4. Interpellation Kurt Berliat (CVP) betreffend Unterhalt der städtischen Naturschutzobjekte

Erstunterzeichner Kurt Berliat begründet seinen Vorstoss:

„Biotope verarmen aus Geldmangel“, so oder ähnlich lauteten die Überschriften in der Regionalpresse. Im Glattaler vom 17.08.2007 konnte gelesen werden, dass sich das Biotop im Sonnenberg in schlechtem Zustand befindet. Fachleute beklagen, dass auch der Zustand weiterer Naturschutzgebiete der Stadt nicht der Beste ist und Handlungsbedarf besteht. Die Qualität der städtischen Naturschutzobjekte leidet und dies in erster Linie offenbar in Folge Geldmangels, wie der, im Auftrag der Stadt für den Unterhalt verantwortliche Ökologe der Stiftung Wirtschaft und Ökologie (SWO), Thomas Winter, erklärt. Diese Feststellung steht im Gegensatz zu den Aussagen im Geschäftsbericht 2006 des Stadtrates, in denen von erfolgreichen Unterhaltsarbeiten berichtet wird (Pt. 7, Planung). Im Jahr 2000 hat der Stadtrat im Zuge von Sparmassnahmen das Budget für den Unterhalt der Naturschutzgebiete drastisch gekürzt. Nur noch ein Teil des früheren Betrages steht zur Verfügung, dies obwohl die SWO mit Arbeitslosen, Strafgefangenen, Zivildienstleistenden usw., die anfallenden Arbeiten äusserst günstig erledigen kann. Eine aus gesellschaftlicher Sicht, im Sinne der Integration wertvolle Arbeitsleistung! Für Fachleute ist klar, dass sich die Naturschutzobjekte – teilweise mit Steuergeldern gebaut – mit den vorhandenen Mitteln nicht erhalten oder gar weiter entwickeln lassen, obwohl gerade dies, gemäss Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), das Ziel der Stadt ist! In diesem Zusammenhang stellt sich allerdings auch die Frage, wie effizient die spärlichen Mittel, die die Stadt zur Pflege zur Verfügung stellt, eingesetzt werden. Wer überprüft und kontrolliert die Tätigkeit der im Auftrag der Stadt tätigen Stiftung? Von der Instandhaltung solcher Ökosysteme in unseren Naherholungsgebieten profitieren nicht nur Tiere und Pflanzen, sondern schlussendlich auch die Bevölkerung und die Wirtschaft. Dübendorf soll ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein aber auch eine wohnliche Stadtgemeinde mit guter Lebensqualität. Für mich ist klar, für die Erneuerung, Weiterentwicklung und den Unterhalt von bestehenden Naturschutzgebieten und neuen Ökosystemen muss das notwendige Geld zur Verfügung gestellt werden. Es stellt sich die Frage, wie viel ist dem Stadtrat der Naturschutz wert?

Ich bitte daher den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Stadtrat der gegenwärtige Zustand von städtischen Naturschutzgebieten bekannt? Wie, in welchen zeitlichen Abständen und von wem wird er darüber informiert? *Wer überwacht die Tätigkeit, der mit der Instandstellung von Naturschutzobjekten beauftragten Stiftung, vor allem deren Effizienz? (Zusatzfrage, nicht in Interpellation erwähnt)*
2. Wie gross ist der Gesamtbetrag gemäss Budget 2007 für Unterhaltsarbeiten von Naturschutzobjekten? Ist dieser Betrag für die anfallenden Unterhaltsarbeiten nach Ansicht des Stadtrates genügend?
3. Wie hoch ist gegenwärtig der Pro-Kopf-Betrag, den die Stadt für den Unterhalt von Naturschutz- und Naherholungsgebieten aufwendet?
4. Ist der Stadtrat gewillt, die vorhandenen Schutzgebiete zu erhalten und weiter zu entwickeln und die dafür notwendigen finanziellen Mittel einzusetzen, das heisst auch eine Erhöhung dieser Mittel in Betracht zu ziehen?
5. Der Kanton hat das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) und das darin enthaltene ökologische Vernetzungsprojekt für Dübendorf genehmigt. Wie hoch wird voraussichtlich der für die Umsetzung notwendige Budgetbetrag im 2008 sein?

5. Motion FDP-Fraktion und 15 Mitunterzeichnende betreffend Einsatzprogramm für Langzeiterwerbslose und Sozialhilfebeziehende

Gaby Gossweiler erläutert namens der FDP-Fraktion die Motion:

„Aus der schriftlichen Begründung unserer Motion ist ersichtlich, dass die Stadt Dübendorf seit der erfolgten Revision der SKOS-Richtlinien angehalten ist, Einsatzplätze für Langzeiterwerbslose und Sozialhilfebeziehende zu schaffen, damit sich diese Menschen zu ihrer Sozialhilfe eine Motivations- / Integrationszulage erarbeiten können. Wie ebenfalls im Motionstext nachzulesen ist, kann eine Verweigerung der Mitarbeit in einem Programm zu einer Kürzung, eventuell sogar zu einer Streichung der Sozialhilfe führen. Sollte eine Sozialhilfe beziehende Person den Wunsch äussern, an einem Projekt teilzunehmen, um so eine Zulage erarbeiten zu können und es ist wegen mangelnden Projektplätzen keine Teilnahme möglich, muss die Motivations- / Integrationszulage ohne Gegenleistung des Sozialhilfebeziehenden ausgerichtet werden. Dübendorf ist seit Jahren bestrebt, die Naturschönheiten in und rund um unsere Stadt zu hegen und pflegen, aber auch auszubauen. Diese Pflegearbeiten eignen sich hervorragend für Einsatzprogramme im Sinne der vorliegenden Motion. Es ist klar, dass Pflegeeinsatzprogramme nicht kostenneutral sein können. Nebst den Versicherungen der Teilnehmenden müssen auch verschiedene Maschinen und Geräte für die jeweiligen Arbeitsschritte eingemietet werden. Auch die operative Leitung eines Programms muss finanziert werden. Da für die Stadt Dübendorf einerseits der gesetzliche Auftrag zur Schaffung von Programmplätzen für Sozialhilfebeziehende besteht, andererseits die vorhandenen Naturschutzobjekte einer ständigen Pflege bedürfen, die so oder so Kosten verursachen, sind die für ein Einsatz-

programm anfallenden Kosten verhältnismässig. Die Forderung unserer Motion, die Schaffung eines Einsatzprogramms für Langzeiterwerbslose und Sozialhilfebeziehende „Pflege von Naturschutz- und Kulturgutobjekten“ in der Stadt Dübendorf für Betroffene aus Dübendorf, nimmt zwei Massnahmen des Legislaturprogramms 2006 bis 2010 des Stadtrates auf:

- Seite 13: „Es werden konkrete Sozialhilfe-, Präventions- und Integrationsmassnahmen erarbeitet und schrittweise umgesetzt“
- Seite 9: „Die ökologische Vernetzung bestehender Landschaftsräume wird gefördert“

Nach den Vorstellungen der FDP-Fraktion soll ein innovatives Einsatzprogramm ausgearbeitet werden. Dieses soll nach Erarbeitung des Pilotprojektes im Natur- und Kulturgutschutzbereich auf andere, den Bedürfnissen der Stadt Dübendorf entsprechende Bereiche erweitert werden können. Es sollte nicht die Anlehnung an bestehende Projekte und Einsatzprogramme im Vordergrund stehen, da nur ein eigenständiges Programm auf die Bedürfnisse von Dübendorf eingehen und die Richtlinien des Sozialamtes konsequent umsetzen kann. Damit kann eine absolut nachhaltige Gestaltung garantiert werden. Das Sozialamt Stadt Dübendorf hat mit dem Projekt „Dübi-Jobs“ eine für unsere Stadt fundamental wichtige Institution geschaffen, um die Reintegration von ausgesteuerten Erwerbslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu forcieren. Die im „Dübi-Jobs“ nicht reintegrierbaren Langzeiterwerbslosen, denen mittels Sozialhilfe ein annehmbares Leben ermöglicht wird, flüchten sich häufig wegen fehlender Perspektiven und Tagesstrukturen in Krankheiten. Für diese Menschen soll ein dem „Dübi-Jobs“ ebenbürtiges Programm in Dübendorf geschaffen werden, in dem die betroffenen Menschen Schritt für Schritt lernen, sich den Alltagsanforderungen wieder zu stellen. Mit der Schaffung eines städtischen Einsatzprogramms für Langzeiterwerbslose und Sozialhilfebeziehende würde der Stadtrat den Beweis erbringen, dass die im Geschäftsbericht 2006 erwähnte soziale, nicht nur die berufliche, Integration im Sozialhilfebereich tatsächlich angegangen wird.

Mit diesen Überlegungen bitten wir Sie um Überweisung unserer Motion.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung:

Das Legislaturprogramm 2006 bis 2010 des Stadtrates zeigt eine dritte Massnahme auf, die durchaus Bezug zu der vorliegenden Motion hat, in der schriftlichen Begründung aber nicht enthalten ist. Trotzdem möchte ich diese Massnahme im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion als wünschenswert formulieren:

- Seite 5: „Soziale, politische und kulturelle Freiwilligenarbeit in der Gemeinde, in den Vereinen und in Institutionen wird gefördert“.

Es gibt immer mehr Mitmenschen im dritten Lebensalter, die sich in einer für sie geeigneten Form von Freiwilligenarbeit in Dübendorf einbringen möchten. Meinen Vorstellungen entsprechend sollten diese Mitmenschen, die über enorme Erfahrungen aus diversen beruflichen Tätigkeiten verfügen, dazu gewonnen werden, in Form von Freiwilligenarbeit die operative Leitung von Teilprojekten zu übernehmen, das heisst für die Koordinations- und Administrationsarbeit oder bei Eignung als Gruppenchefs

im Arbeitsgebiet zum Einsatz kommen. Eine derartige Mitarbeit wäre ein wirklich innovativer Schritt in der zukünftigen Gestaltung einer Gesellschaftspolitik, die von den Ressourcen aller beteiligten Menschen profitiert. Als Zeichen der Wertschätzung dieser Freiwilligenarbeit gegenüber könnte ich mir eine Abgeltung mittels Gutschriften zum Bezug von städtischen Leistungen wie Parkplatzkarten, Abonnements für Schwimmbad, Bezug von Abfallsäcken etc. vorstellen.“

Sozialvorstand Kurt Spillmann nimmt seitens des Stadtrates Stellung:

„Der Stadtrat beantragt Ihnen, diese Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Wieso: Eine Motion *ist* für den Stadtrat *verpflichtend*. Hingegen kann im Rahmen eines Postulates geprüft werden, ob dies der einzig wirklich richtige Weg sei, oder irgendeine andere Massnahme im Aufgabenbereich der Gemeinde zu treffen sei. Bei der Beantwortung des Postulats kann der Stadtrat dann aufzeigen, dass es für die angesprochene Gruppe bereits zahlreiche Angebote gibt. Im Weiteren kann die Stadt auch aufzeigen, warum bis heute nicht selber vermehrt solche Programme auf die Beine gestellt wurden. Zum Schluss gibt es zudem wieder einmal eine gute Gelegenheit, die heutige Situation in Dübendorf im Zusammenhang mit den Langzeitarbeitslosen darzustellen. Aus den geschilderten Gründen beantrage ich Ihnen, diese Motion als Postulat an den Stadtrat zu überweisen.“

Thomas Maier (GEU) verlangt das Wort:

„Die Fraktion der GEU hat die hier vorliegende Motion ausführlich und intensiv beraten. Im Zentrum standen und stehen – vor allem auch für die drei Mitunterzeichner der GEU – natürlich die Pflege und der Unterhalt unserer Naturschutzobjekte in Dübendorf. Diese liegen uns nicht nur in der Schaffung, sondern vor allem auch in deren Unterhalt sehr am Herzen. Diverse Berichte und Aussagen von zuständigen Personen in der Öffentlichkeit liessen in den vergangenen Wochen und Monaten ernsthafte Zweifel aufkommen, ob der Schutz und Unterhalt unserer wenigen, wichtigen Naturschutzobjekte wirklich noch gewährleistet, respektive wirklich sichergestellt ist. Eine weitere Ausgangslage zur Mitunterzeichnung für diese Motion war die sinnvolle Pflicht der Gemeinden, Langzeitarbeitslose in so genannten Einsatzprogrammen in eine gemeinnützige Arbeit einbinden zu müssen. Offenbar hat sich allerdings die Ausgangslage seit Einreichung der Motion sehr stark verändert. Aufgrund diverser Nachfragen und Nachforschungen stellte sich rasch heraus, dass es um unsere Naturschutzobjekte nicht so schlimm bestellt ist, wie zum Teil in der Öffentlichkeit dargestellt wurde. Nichtsdestotrotz besteht aber Handlungsbedarf. Einerseits steht zwar immer noch gleich viel Geld zur Pflege zur Verfügung, andererseits hat aber die Zahl der zu pflegenden Objekte zugenommen. Zum Teil kann der Zustand einzelner Objekte nicht abschliessend beurteilt werden zum heutigen Zeitpunkt. Da offenbar hier sich divergierende Aussagen gegenüberstehen über den Zustand, besteht dringender Abklärungsbedarf. Dies soll rasch in Angriff genommen werden – die Motion geht hier in die gleiche Richtung. Bezüglich dem Einsatzprogramm bestehen zum heutigen Zeitpunkt immer noch unklare Aussagen zu den damit verbundenen Kosten. Einerseits könnten wohl für sowieso gewährleistete Beiträge Gegenleistungen verlangt werden – andererseits wird eine Zahl von knapp 500'000 Franken genannt, welche der GEU klar zu hoch ist. Im Sinn einer positiven Grundhaltung und in Anerkennung des bestehenden Handlungsbedarfes ist die GEU bereit, die in ein Postulat umzuwandelnde Motion zu unterstützen. Diese Unterstützung ist aber klar mit einem Auftrag an den SR verbunden:

1. Die Kosten im Griff zu halten und nach möglichst günstigen Lösungen zu suchen.
2. Rasch den echten Zustand der Naturschutzobjekte in Dübendorf abzuklären.“

Hans Baumann (SP/JUSO) meldet sich zu Wort:

„Am 7. Mai dieses Jahres wurden zwei Vorstösse von uns eingereicht, nämlich die Motion zur Velostation am Bahnhof und die Motion „sauberes Dübendorf“. Beide Vorstösse sahen vor, für diese Arbeiten auch Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger einzusetzen. Leider wurden die beiden Vorstösse vom Gemeinderat abgelehnt. Die heute zur Abstimmung vorliegende Motion möchte nun ein solches Einsatzprogramm für den Naturschutz und Kulturgutobjekte. Das sind auch sehr sinnvolle und nötige Aufgaben, wir denken hier vor allem an die Umsetzung des LEK. Wir hoffen deshalb, dass dieser Vorstoss nun mehr Gnade findet und plädieren deshalb für eine Überweisung der Motion.“

(Die Ratspräsidentin fragt die FDP-Fraktion an, ob sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sei. Nach kurzer Beratung erteilt die FDP-Fraktion, vertreten durch Gaby Gossweiler, ihr Einverständnis.)

(Keine weiteren Wortmeldungen)

Abstimmung:

Mit 37 Ja zu 0 Nein wird die in ein Postulat umgewandelte Motion einstimmig dem Stadtrat überwiesen.

6. Postulat Patrick Angele (JUSO / SP) und 8 Mitunterzeichnende betreffend Unterstützung Fraueninformationszentrum FiZ, Zürich

Der Erstunterzeichner Patrick Angele begründet das Postulat:

Das FiZ unterstütze Frauen in Notlagen, die häufig zwangsweise zur Prostitution getrieben werden. Die Stadt Zürich steuere jährlich einen Beitrag in der Höhe von Franken 46'000 dem FiZ bei. Gemäss aktuellen Statistiken gingen 14'000 Frauen in der Schweiz legal der Prostitution nach, rund nochmals so viele täten dies illegal. Jeder fünfte Mann beanspruche durchschnittlich einmal pro Jahr die Dienste von Prostituierten, glaubt Angele. Weil Dübendorf die höchste Bordelldichte der Schweiz aufweise und auch als „Dreieck der Lust“ einschlägig bekannt sei, wäre die Unterstützung des FiZ „sehr sinnvoll“. Angele rechnet mit einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 5000 bis 10'000 Franken.

Sozialvorstand Kurt Spillmann nimmt namens des Stadtrates Stellung:

„Der Arbeit und dem Engagement des Fraueninformationszentrums bringt der Stadtrat grosse Achtung entgegen. Leider stehen der Stadt Dübendorf nicht unbe-

schränkt Mittel zur Verfügung, um jedes Spendengesuch positiv zu behandeln. Mit den budgetierten und bewilligten Beträgen lassen wir primär kommunalen Institutionen Beiträge zukommen. Das sind nicht wenige. Kurt Spillmann verweist auf Budget und Rechnung. Im Zeichen der Gleichberechtigung wurden im Bereich Soziales Richtlinien zur Ausrichtung von Spenden und Beiträgen erstellt. Wir erhalten im Bereich Soziales jährlich mehr als 60 Gesuche. Tendenz zunehmend. Jedes Gesuch wird nach den erlassenen Richtlinien geprüft und entsprechend beantwortet. Von nicht wahrnehmen der sozialen Verantwortung kann keine Rede sein. Aus den geschilderten Gründen beantragt der Stadtrat dem Parlament, die Motion *nicht* zu überweisen.“

Patrick Walder (SVP) verlangt das Wort:

„Das Fraueninformationszentrum Zürich ist ein Verein mit einer lobenswerten Zweckbestimmung. Es wird von der SVP Dübendorf nicht daran gezweifelt, dass es einen Verein, wie das Fraueninformationszentrum Zürich braucht. Gemäss den auf der Homepage veröffentlichten Zahlen weist der Verein einen jährlichen Gewinn zwischen zirka 4'000 bis 10'000 Franken aus. Auch das Eigenkapital per Ende 2006 von Franken 173'834.88 ist für einen Verein ein ansehnliches Vermögen. Die SVP Dübendorf erachtet es nicht als eine Staatsaufgabe, einen finanziell gesunden Verein zu unterstützen. Im Gegensatz zum rot-grünen Zürich ist die SVP bestrebt, die dem Staatswesen anvertrauten Steuergelder sinnvoll auszugeben. Im Weiteren sind die Betragsforderungen der Postulanten im Vergleich zur finanziellen Leistung der Stadt Zürich in keinem Verhältnis und somit für die SVP-Fraktion fern von jeglicher Realität. Unser Ratschlag: Die Postulanten, wie auch jeder andere Bürger, kann sich als Mitglied oder Sponsor ganz einfach übers Internet unter www.fiz-info.ch eintragen. Es ist jedermann und Frau freigestellt, ob man diesen Verein als Mitglied oder Sponsor finanziell unterstützen will. Den Erstunterzeichnenden wird nahe gelegt, mehr Eigeninitiative zu zeigen. Zum Beispiel mit der Gründung eines Unterstützungsvereins für das Fraueninformationszentrum Zürich. Selbstverständlich würde ich bei der Gründung eines solchen Vereins oder Stiftung meine treuhänderischen Dienste unentgeltlich zur Verfügung stellen. Auch bei weiteren Ideen, wie zum Beispiel bei „Öv-Abo gegen Führerschein“, appelliert die SVP Fraktion an die Eigeninitiative. Im Gegensatz zum Erstunterzeichner, der nur Forderungen ans Gemeinwesen stellt, steht die SVP Dübendorf für Eigeninitiative der Bürger ein. Die SVP Fraktion ist allerdings voller Hoffnung, dass die zum Teil fragwürdigen Vorstösse des Erstunterzeichners nach den Nationalratswahlen am 21. Oktober 2007 wieder etwas nachlassen werden. In diesem Sinne fordert die SVP-Fraktion die *Nicht-Überweisung* des Postulats.“

Thomas Maier (GEU) gibt ein Votum ab:

„Gerne erläutere ich kurz die Stellung der GEU-Fraktion zu diesem Postulat. Für die GEU nimmt die Unterstützung für Hilfsorganisationen im In- und Ausland sowie die grundsätzliche Bestrebung zur Prävention in allen Lebensbereichen, die helfen Misstände und vor allem auch Kosten für die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und vermeiden, eine sehr wichtige Stellung ein. In diesem Sinne setzen wir uns auch jedes Jahr für einen namhaften Beitrag zur Hilfe im In- und Ausland im Budget der Stadt Dübendorf ein. Ich selber durfte vor einigen Jahren in Lima einmal ein von der Stadt namhaft unterstütztes Projekt mit eigenen Augen anschauen gehen. Notabene ein Projekt, dem ich selber sehr kritisch gegenüberstand. Oft versickern Gel-

der in irgendeinem Verwaltungsapparat und kommen nie bei den wirklich Hilfe benötigten Menschen an. Ich durfte mich dann vor Ort von der ausgezeichneten Wirkung selber überzeugen. Bei diesem Postulat liegt die Sachlage für die GEU allerdings etwas anders. Unwidersprochen leistet das FiZ eine vorzügliche und gute Arbeit. Dies kann jede und jeder auch auf deren Homepage nachlesen – wo alle Jahresberichte seit 1989 online verfügbar sind. Das FiZ ist eine von mehreren Hundert wohltätigen Institutionen, welche als Vereine und / oder so genannten NGOs im Kanton Zürich in allen möglichen Bereichen tätig sind. Diese Organisationen leben alle von sehr hohen Beiträgen diverser Gemeinden, des Kantons, des Bundes, aus Geldern des Lotteriefonds oder auch von privaten Spenden. Die Zahl dieser Organisationen – und dies ist mangels gefundener Daten sehr subjektiv – hat in den letzten 10 Jahren massiv zugenommen. So sind alleine – und jetzt sind wir wieder beim vorliegenden Postulat – im Bereich der Tätigkeit des FiZ noch die reformierte und katholische Kirche tätig, der Bund mit Infozentren etc. Natürlich bleibt die Spezialisierung auf das zentrale Kernthema offen. Die Anfrage für einen Beitrag zum FiZ ist eine von vielen jährlichen Anfragen zur Unterstützung an die Stadt Dübendorf. Seit 1989 geschäftet das FiZ offenbar erfolgreich. Die GEU hat keine Anhaltspunkte gefunden, dass das FiZ finanziell bedroht ist. Gemäss Jahresbericht 2006 ist die laufende Rechnung ohne Projekte ausgeglichen. Ausserdem würde die Stadt Dübendorf mit einem Beitrag von 7000 Franken die Einnahmen des FiZ unter dem Posten „Beiträge politischer Gemeinden“ nahezu verdreifachen im Vergleich mit dem Jahr 2006, oder rund die Hälfte aus dem Jahr 2005 abdecken (analog bei 04, 03). Daneben nimmt das FiZ im Übrigen noch rund 191'000 Franken ein aus weiteren Subventionen der öffentlichen Hand und 80'000 Franken von der Kirche. Zusätzlich stünden bei der GEU die Unterstützung anderer Vereine und NGOs (zum Beispiel im internationalen Umweltschutzbereich) weiter oben auf der Wunschliste, die nicht so gut finanziell abgesichert sind. Aus diesen Gründen wird die GEU das vorliegende Postulat nicht unterstützen. Bei echtem Bedarf kann das FiZ wohl aber sicher beim Stadtrat noch einmal nachhaken.“

Eliane Lutz (EVP) gibt ein Votum ab:

„Als Mitunterzeichnende des Postulates möchte ich folgendes sagen: Menschenhandel ist weltweit ein Problem. Überall, wo Zwang in der Arbeit herrscht und Rechte elementar verletzt werden. Sei dies bei Frauen (Prostitution), Männern (Arbeit) oder Kindern (Kinderarbeit). Zum Menschenhandel gehört auch der Frauenhandel. Oftmals wird ihnen bei ihrer Arbeit der Pass entwendet, es herrschen miserable Lohnbedingungen und die Work-Life-Balance fehlt. Wenn die Geschädigten eine Anzeige machen, werden ihnen oftmals Repression in ihren Familien in den Herkunftsländern angedroht. Darum ziehen sie lieber die Anzeige zurück. Dem sagt man Ausbeutung unter Gewalt und Diskriminierung der Menschenrechte. Auf die Euro08 hin haben sich über 40 humanitäre Organisationen zusammengeschlossen, um mittels Werbespot-Ausstrahlung eine Sensibilisierung herbeizuführen. Man ist aufgerufen hinzugucken und zu melden. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.“

Pia Etter (SP) erachtet es als wichtig, dass Frauen, welche „in solchen Etablissements“ arbeiten, eine Anlaufstelle haben.

Toni Keller (SVP) betont, dass die Aufgabe des Staates darin bestehen würde, das Grundübel und nicht Symptome zu bekämpfen.

Hans Baumann (SP) zeigt sich mit dem Argument der GEU bezüglich der finanziellen Lage des FiZ nicht einverstanden. Die Haltung wäre nicht anders, wenn das FiZ vor dem finanziellen Aus stehen würde, glaubt Baumann. Die „schweizweit höchste Bordelldichte pro Kopf“ rufe Verpflichtungen hervor. 5000 bis 10'000 Franken seien keine Forderung, sondern lediglich ein Wunsch. Es könne durchaus sein, dass der Stadtrat nach Prüfung des Postulates zur Ansicht käme, dass auch 1000 Franken genügen würden. Es würde ihn im Weiteren interessieren, wie viele hundertausende Steuerfranken die Stadt Dübendorf jährlich von den Bordellen einnehme. Hans Baumann bittet um die Annahme des Postulates.

Sozialvorstand Kurt Spillmann betont, dass auch wenn das FiZ finanziell schlecht darstehen würde, trotzdem nicht mit einer Unterstützung seitens der Stadt gerechnet werden könnte.

Erstunterzeichner Patrick Angele (JUSO / SP) lässt den Vorwurf von Patrick Walder (SVP) bezüglich „Wahlkampf“ nicht auf sich sitzen: „Das ist übel“, schimpft Angele. „Wir haben viele Etablissements in Dübendorf – stehen Sie zu diesen“, appelliert er an den Rat.

Abstimmung:

Mit 10 Ja und 23 Nein wird das Postulat *nicht* an den Stadtrat überwiesen. Das Geschäft Nr. 108 / 2007 ist somit abschliessend behandelt.

Einwände gegen die Geschäftsführung

Gaby Gossweiler (FDP) will wissen, wann die beiden pendenten Fragen (Tempo 30 und Lärmschutzdamm) aus der Fragestunde vom 3. September 2007 beantwortet werden. Normalerweise müssten solche Pendenzen bis zur jeweils folgenden Ratsitzung geklärt sein. Nach Rücksprache mit dem Sekretär antwortet die Ratspräsidentin, dass die Antworten in Kürze verschickt werden.

Valeria Rampone hält fest, dass es sich heute Abend „um eine sehr bunte Sitzung“ gehandelt habe. Anscheinend herrsche offener Wahlkampf. Die Ratspräsidentin verweist abschliessend nochmals auf die Geschäftsordnung, in der unter Artikel 24 Abschnitt 2 (Seite 6) geschrieben steht, dass persönliche Erklärungen oder Fraktionserklärungen *vor Sitzungsbeginn* dem Ratspräsidenten anzumelden sind.

Schluss der Sitzung: 20:31 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Toni Spitale

Geprüft und genehmigt:

Dübendorf, 4. Oktober 2007

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Die Präsidentin:

Valeria Rampone

Die Stimmenzähler:

Patrick Angele

Patric Crivelli

Jürg Zimmermann